

An unsere Kunden

Worb, 05.12.2005

EU-Umweltrichtlinien ROHS 2002/95/EG und WEEE 2002/96/EG**Ausnahmen für elektrische, elektronische Geräte**

In früheren EU Vorschriften (Directive 2002/95/EC) war u.a. AgCdO verboten worden. Es ist jedoch so, dass Cadmium nur in gebundener Form und nur in minimaler Menge in einem Relaiskontakt vorkommt. Zudem hat AgCdO hervorragende Eigenschaften, die speziell bei der Verschweiss- und Abbrandfestigkeit an Relaiskontakten in dieser Kombination von keiner anderen Legierung erreicht wird.

Auf Grund der zu erwartenden Einsprachen wurde per 21.Oktober 2005 von der zuständigen EU Kommission beschlossen, verschiedene Ausnahmen für die Verwendung der sogenannt „verbotenen Stoffe“ zuzulassen.

Davon betroffen ist der Artikel 4 der Richtlinie bezüglich der Verwendung von Blei und Cadmium. Der Anhang der Richtlinie wurde mit Beschluss vom 21.10.2005 wie folgt sinngemäss geändert:

- 1.7 Blei für Hochtemperatur Lötverfahren an Elektronik – Keramik Komponenten (Quarze usw.)
Blei zum Löten von elektronischen Speichern, Arrays Netzwerk, Infrastruktureinrichtungen zum Schalten, Signalisieren usw.
- 2.8 Cadmium und Verbindungen in elektrischen Kontakten. Ausgenommen sind Applikationen die unter der Direktive 91/338/EEC (OJ L 186 12.7.1991,p.59.) als Korrektur zu 76/769/EEC (OJ L 262, 27.9.1976 p. 201) ausgeschlossen sind.

Damit entsprechen also Comat Produkte mit einem AgCdO -Ausgangskontakt den RoHs Direktiven.

Diese Ausnahmeregelungen werden wohl alle 4 Jahre bzw. spätestens 4 Jahre nach Beschluss immer wieder überprüft werden. Es ist also davon auszugehen, dass falls die „Unverzichtbarkeit“ aus technischen Gründen nicht mehr gegeben ist, eine entsprechende Anpassung der Direktive erfolgt.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr Klaus Padberg (k.padberg@comat.ch) gerne zur Verfügung!

Comat AG

Klaus Padberg